

# **Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Unser Karben**

## **Einleitung**

1. Die Bürgerstiftung Unser Karben (im Folgenden auch „Bürgerstiftung“) ist operativ und fördernd tätig. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung und Entwicklung von Bildung und Erziehung, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit (auch interkulturell), Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Wissenschaft und Forschung, Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege sowie Sport und Gesundheit in Karben. Innerhalb dieser Zwecke fördert sie Projekte und Initiativen Dritter, die einen hohen Nutzen für die Allgemeinheit in Karben versprechen.

2. Dabei ist die Bürgerstiftung Unser Karben eine Stiftung von Bürgern für Bürger, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Karben beiträgt. Sie will, mit vielen Stiftern für viele Zwecke, einen wirkungsvollen Kapitalstock aufbauen und dauerhaft und langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger tätig werden.

3. Aus den Erträgen der Stiftung sollen innovative und gemeinnützige Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die insbesondere geeignet sind, einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, gesellschaftliche Zukunftsfragen (Innovationen) zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger Karbens voranzubringen oder Bewährtes bewahren zu helfen. Die Projekte sollen modellhaft, übertragbar und nachhaltig sein und auch ohne spätere Unterstützung durch die Bürgerstiftung fortgeführt werden können. Sie sollen die Kooperation gesellschaftlicher Akteure fördern und so in Karben eine ‚Kultur des Helfens‘ stärken und verwurzeln.

## **Projektförderung durch die Bürgerstiftung Unser Karben**

4. Die Bürgerstiftung Unser Karben fördert im Rahmen dieser Förderrichtlinien bestehende Karbener Projekte oder Initiativen, die eine finanzielle Unterstützung benötigen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Die Förderung von Vorhabenden Dritter dient steuerbegünstigten Aktivitäten i.S. von §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung.

6. Die Förderung kann nur für Vorhaben gewährt werden, die einen Bezug zu Karben haben.

7. Folgende Vorhaben sind von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen:

- a) Übernahme zeitlich unbegrenzter Verpflichtungen,
- b) Zustiftungen in das Vermögen anderer Stiftungen,
- c) die Gesamtfinanzierung des Projektes ist nicht gesichert.
- d) Institutionelle Förderungen, insbesondere die institutionelle Förderungen der öffentlichen Hand, die Förderung von Parteien und parteinahen Institutionen und privatwirtschaftlichen Unternehmen sind ausgeschlossen. Ferner sind grundsätzlich ausgeschlossen die Förderung von Religionsgemeinschaften, Verbänden und Einzelpersonen.

8. Damit die Bürgerstiftung Ihr Anliegen schnell und zielgerichtet bearbeiten kann, ist folgendes zu beachten:

Ihre Antrag auf Förderung fasst

- 1. Projektidee und Finanzierung kurz zusammen. Sie sollte eine DIN A 4 Seite nicht überschreiten.
- 2. Der Antrag (Projektskizze) sollte zu den nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten Auskunft geben:

- Wer ist der Antragsteller (Person/Institution)?
- Was ist der Gegenstand des Antrags (Bezeichnung und Beschreibung des Projekts)?
- Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?
- Wie sollen diese Ziele erreichen werden?
- Was ist innovativ oder bewahrend an dem Projekt?
- Gibt es bereits feststehenden Partner und / oder weitere Förderer?
- Von welchen Gesamtkosten geht die Kalkulation aus?
- Welche anteilige Förderung durch die Bürgerstiftung stellen Sie sich vor?
- Ist das geplante Projekt gemeinnützig, mildtätig, kirchlich?
- In welchem Zeitraum ist das Vorhaben geplant?

8. Ein Vordruck für den Antrag auf Projektförderung steht Ihnen hier als Download zur Verfügung. Jedoch ist auch eine formlose Projektanfrage (Förderantrag) möglich, die die vorstehenden Informationen enthält

9. Füllen Sie den Vordruck für den Antrag auf Projektförderung aus und senden ihn per E-Mail an [info@stiftung-karben.de](mailto:info@stiftung-karben.de) oder ausgedruckt per Post an **Bürgerstiftung Unser Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben** oder an **Bürgerstiftung Unser Karben z.Hd. Herrn Ernst Decker, Heitzhöfer Str. 11, 61184 Karben.**

10. Mit der Annahme der Fördermittel erkennt der Antragsteller die Förderrichtlinien der Bürgerstiftung an, die im Internet unter [www.buergerstiftung-unser-karben.de](http://www.buergerstiftung-unser-karben.de) als Download zur Verfügung stehen.

11. Im Falle der Zusage von Fördermitteln wird der Antragsteller die Förderung und Unterstützung durch die Bürgerstiftung als Spender angemessen erwähnen und ihr Gelegenheit geben, an Pressegesprächen, die das geförderte Projekt betreffen, teilzunehmen.

12. Die **Fördermittel werden zweckgebunden vergeben**. Werden die zugesagten Mittel nicht nach Maßgabe der Zusage der Fördermittel oder dieser Förderrichtlinien verwendet oder verstößt der Antragsteller in anderer Form gegen die Zusage, diese Förderrichtlinien oder sonstige verbindliche Vorgaben der Bürgerstiftung, ist die Bürgerstiftung berechtigt, die bewilligten und ausgereichten Mittel zurückzufordern. Zugesagte Fördermittel sind innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Zusage abzurufen und nach Maßgabe der Zusage zu verwenden. Der Anspruch auf nicht abgerufene Fördermittel verfällt nach Ablauf dieser Frist.

13. Nach Abschluss des Projekts ist auf Verlangen der Bürgerstiftung ein Verwendungsnachweis zu führen. Ein Formular dafür steht ebenfalls als Download unter [www.buergerstiftung-unser-karben.de](http://www.buergerstiftung-unser-karben.de) zur Verfügung.

14. Innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Fördermittel ist der Bürgerstiftung eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zuzusenden (an **Bürgerstiftung Unser Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben** oder an **Bürgerstiftung Unser Karben z.Hd. Herrn Ernst Decker, Heitzhöfer Str. 11, 61184 Karben**).